



**Hannes Halak**  
ÖH Shop-Referent



**Stefan Etzelstorfer**  
ÖH Vorsitz-Team



**Julia Sageder**  
ÖH Vorsitz-Team

## Liebe Kollegin, lieber Kollege!

*Vor dir siehst du ein Skript des Open Courseware Projekts der ÖH Linz, welches allen Studierenden und Interessierten frei und kostenlos zur Verfügung steht.*

## Das OCW- Projekt der ÖH Linz

Im Jahr 2007 haben der Vorsitz der österreichischen HochschülerInnenschaft Linz und das Referat für Skripten, Lernbehelfe und OCW mit der Umsetzung von Open Courseware an der Johannes Kepler Universität begonnen. Alle Skripten sollten den Studierenden und Interessierten kostenlos zugänglich sein, zudem sollten die Unterlagen frei verändert und vervielfältigt werden dürfen um die Qualität und Aktualität der Unterlagen zu verbessern.

Zu diesem Zweck wurden alle Unterlagen, deren Lizenz bei der ÖH liegt, digitalisiert, mit einer Struktur und Suchfunktion versehen und über eine Homepage allen InternetnutzerInnen zugänglich gemacht. Darüber hinaus wurde den Lehrenden an der JKU die Möglichkeit gegeben jederzeit Verbesserungen und Ergänzungen bei den Unterlagen vorzunehmen.

### Lizenz

Um die freie Verbreitung rechtlich zu gewährleisten steht dieses Werk unter einer Creative Commons Lizenz 3.0 Österreich.

Du darfst das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Bearbeitungen des Werkes anfertigen.

Jedoch musst du dich dabei an gewisse Bedingungen halten:

- Du musst den Namen der/des Autorin/Autors / Rechteinhabers/Rechteinhaberin in der von ihm festgelegten Weise nennen.
- Das Werk darf nicht kommerziell genutzt werden.
- Die Weitergabe ist nur unter gleichen Bedingungen erlaubt, also unter der gleichen Lizenz.

Weitere und genauere Informationen über Creative Commons findest du unter <http://www.creativecommons.at>.

Solltest du noch weitere Fragen zum OCW Projekt haben, oder dich beteiligen wollen, erreichst du uns unter [oeH@oeh.jku.at](mailto:oeH@oeh.jku.at) oder **+43 732 2468 8535**.

Wir wünschen dir viel Spaß mit den OCW Skripten und viel Erfolg bei deinen Kursen!

# Zusammenfassung Kurs Bilanzierung

Neben den Buchungen selbst ist jedenfalls immer das Datum der Buchung anzugeben!

## Abschreibungen:

- **Anlagevermögen:** planmäßige Abschreibung sowie außerplanmäßige Abschreibung zwingend, letzteres jedoch nur wenn dauerhaft. Planmäßig abzuschreiben sind auch nur Anlagegüter welche einem Wertverzehr unterliegen (z.B. Maschinen). Grundstücke können/müssen demnach nicht planmäßig, jedoch aber außerplanmäßig abgeschrieben.
- **Umlaufvermögen:** Abschreibung auch wenn kurzfristig zwingend -> streng. Niedrigstwertprinzip
- **Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen:**  
Eine Sonderstellung nehmen Wertpapiere ein:  
Diese können als Anlagevermögen ((0) *Beteiligung*) geführt werden, als auch als Umlaufvermögen ((2) *WP des Umlaufvermögens*).  
Anlagevermögen: es gibt keine planmäßige Abschreibung, zudem dürfen diese auch abgeschrieben werden wenn die Wertminderung nicht dauerhaft ist. Bei Erfolgsminimierung wird demnach hier abgeschrieben, bei Erfolgsmaximierung erfolgt keine Buchung.  
Umlaufvermögen: hier gilt das streng. Niedrigstwertprinzip: eine Abschreibung muss sofort erfolgen wenn sich der Wert mindert.

Achtung bei der planmäßigen Abschreibung in Verbindung mit der MWR!

## **Zeitpunktwahl:**

Beim Ankauf zu beachten ist der Zeitpunkt des Ankaufes (bzw. des Beginns der Nutzung!) da von 1.1 bis 31.06 eine Ganzjahresabschreibung erfolgt, ab 1.07 lediglich nur mehr eine Halbjahresabschreibung. Bei Erfolgsminimierung wird demnach möglichst vor dem 1.7 gekauft, bei Erfolgsmaximierung möglichst nach dem 1.07.

Achtung daher auf den Restwert wenn das jeweilige Anlagegut nach Jahren der Nutzung völlig abgeschrieben wird (Bsp.: € 1000; 5 Jahre; Kauf nach 1.07: 1000 - 100 - 200 - 200 - 200 - 200 - 100 im letzten Jahr!)

## Beispiele:

(7) <i>plm. Abschreibung</i>	100	/	(0) <i>(kum) Abschr. Masch. x</i>	100
(Abschreibung kann direkt oder kum. erfolgen -> in diesem Falle ist wenn die Maschine abgeschrieben oder verkauft wurde, eine "Korrekturbuchung" wie folgt erforderlich: (0) Maschine x / (0) kum. Abschr. Masch. x)				
oder				
(7) <i>aplm. Abschreibung</i>	50	/	(0) <i>Maschine x</i>	50
(ebenfalls ggf. von "(0) kum. Abschr. Maschine x" zu buchen)				
oder				
(8) <i>Abschr. AV</i>	100	/	(0) <i>Beteiligung Fa. x</i>	100
(Wertpapier des Anlagevermögens; Buchung nur wenn Erfolgsminderung!)				
(7) <i>Abschr. Wertp. UV</i>	600	/	(2) <i>Wertpapier UV</i>	600
(Wertpapier des Umlaufvermögens; sofortige Buchung da streng. Niedrigwertprinzip)				

## Zuschreibungen:

Neben Abschreibungen kann/muss auch eine Zuschreibung erfolgen.  
Da jedenfalls immer nur bis max. zum Ankaufspreis (z.B. bei Beteiligungen) bzw. maximal zum aktuellen Wert zugeschrieben werden kann ist jedenfalls zuerst eine Abschreibung erforderlich um überhaupt zuschreiben zu dürfen.

Nicht zu beachten sind zukünftige Werte, d.h. "voraussichtliche Wertentwicklungen" in der Zukunft

**Anlagevermögen:** können bei allen Anlagevermögen vorgenommen werden.

Erfolgsminimierung: keine Buchungen!

Erfolgsmaximierung: Zuschreibung wie folgt:

*(0) Maschine x                      50   /   (4) Erträge Zuschr. SAV                      50*

(Zu beachten ist, dass sich die Abschreibungsbasis ändert: wurde beispielweise bei einer Abschreibungsbasis von ursprünglich 10 Jahren und einem Wert von € 1000 bereits 2 Jahre ganz abgeschrieben und folgend € 50 zugeschrieben (1000-100-100+50), so ist die anschließende Ganzjahresabschreibung € 106,25 (850/8). Zusätzlich kann max. auf € 1000 zugeschr. werden dh. wenn nach 2 Jahren die Maschine bspw. 1200 wert ist, so ist trotzdem lediglich € 200 zuzuschreiben (1000-100-100+200) und nicht 400 -> max. Wert ist der Anschaffungspreis!

**Umlaufvermögen:** hier gilt das streng. Niedrigwertprinzip -> keine Zuschreibungen

**Finanzvermögen:** Auch hier nehmen Finanzprodukte eine Sonderstellung ein.

Anlagevermögen: Hier muss jedenfalls eine Zuschreibung erfolgen wenn die Werterhöhung dauerhaft ist!

*(0) Beteiligung Fa. x                      60   /   (8) Erträge Zuschr. FAV                      60*

(Hier erfolgt die Buchung auf Konto 8, nicht auf 4!)

Umlaufvermögen: Entgegen des "streng. Niedrigwertprinzips" welches beim Umlaufvermögen gilt kann bei Finanzumlaufvermögen eine Zuschreibung erfolgen sofern es sich um Erfolgsmaximierung handelt.

Bei Erfolgsminimierung erfolgt keine Buchung.

*(2) Wertpapiere UV                      100   /   (8) Erträge Zuschr. UV                      100*

(Buchung bei Erfolgsmaximierung)

### geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG):

GWG's sind Anlagegüter welche einen Bruttowert von max. € 400 haben.

#### **Erfolgsminimierung:**

(7) GWG Gerät x	400	/	(2) Bank	480
(2) VSt	80			

(Kauf eines GWG's; Produkt wird direkt auf (7) gebucht; keine plm. Abschreibung; da auf (7) im Anschaffungsjahr abgeschrieben wurde gibt es somit auch weder planmäßige/außerplanmäßige Abschreibungen noch Zuschreibungen!)

#### **Erfolgsmaximierung:**

(0) Gerät x	400	/	(2) Bank	480
(2) VSt	80			

(Kauf eines GWG's; Produkt wird auf (0) gebucht und gewöhnlich abgeschrieben)

+

(7) plm. Abschr. Gerät x	100	/	(0) Gerät	100
--------------------------	-----	---	-----------	-----

(gewöhnliche Abschreibung eines Anlagegutes bis aufgezehrt; bspw. 4 Jahre & volle Abschreibung im ersten Jahr (Kauf vor 01.07); solange bis Gerät auf 0 abgeschrieben wurde)

### Vorräte

Vorratsverbräuche, Schwund und Vorratsabschreibung betreffen grundsätzlich Kontenklasse (1) und (5). Handelt es sich allerdings um einen unüblich hohen Schwund, so ist statt (5) Kontenklasse (7) zu buchen.

▶	(5) Verbrauch Ware x	10	/	(1) Ware x	10
	(Anfangsbestand größer Endbestand)				
				oder	
▶	(1) Ware x	10	/	(5) Verbrauch Ware x	10
	(Anfangsbestand kleiner Endbestand)				
				+	
	(5) Schwund Ware x	10	/	(1) Ware x	10
	(ist der Schwund geschäftsunüblich, so ist statt (5) auf Kontenklasse (7) zu buchen)				
				+	
	(5) Abschreibung Ware x	10	/	(1) Ware x	10
	(Abschreibung z.B. wenn Ware zum 31.12 weniger wert ist; keine Zuschreibung bei Umlaufvermögen; keine Beachtung von zukünftigen Werten)				

## fertige und unfertige Erzeugnisse

**Erfolgsminimierung:** Bewertung mit dem Mindestansatz

**Erfolgsmaximierung:** Bewertung mit dem Höchstansatz

$$\begin{array}{l} \text{MEK} \\ + \text{FEK} \\ + \text{SK Fertigung} \\ \hline = \text{Mindestansatz} \\ + \text{MGK} \\ + \text{FGK} \\ + \text{Sozialk.} \\ + \text{Fremdk. Zinsen} \\ \hline = \text{Höchstansatz} \end{array} \left. \vphantom{\begin{array}{l} \text{MEK} \\ + \text{FEK} \\ + \text{SK Fertigung} \\ \hline = \text{Mindestansatz} \\ + \text{MGK} \\ + \text{FGK} \\ + \text{Sozialk.} \\ + \text{Fremdk. Zinsen} \\ \hline = \text{Höchstansatz} \end{array}} \right\} \text{Bewertungsspielraum}$$

▶ (4) Bestandsveränd. Ware 10 / (1) fert. Erzeugnisse 10  
(Anfangsbestand größer Endbestand; entweder "fertige Erzeugnisse" oder "unfertige Erzeugnisse")

oder

▶ (1) Ware x 10 / (4) Bestandsveränd. Ware 10  
(Anfangsbestand kleiner Endbestand)

## Forderungen

Je nach Einbringlichkeit werden Forderungen unterschiedlich bewertet.

(2) LF xy GmbH	480	/	(4) Umsatzerlös 20%	400
			(3) Ust	80
("normale" Lieferforderung bei Verkauf eines Gutes mit 20% Ust)				

oder

(2) LF xy GmbH	440	/	(4) Umsatzerlös 10%	400
			(3) Ust	40
(s.o. allerdings mit 10% Ust -> Lebensmittel,...)				

### **Abschreibung** (0% bzw. "30% sicher" usw.)

(7) Abschr. Ford. xy	400	/	(2) LF xy GmbH	480
(3) Ust	80			
(Forderung wird völlig abgeschrieben)				

(7) Abschr. Ford. xy	280	/	(2) LF xy GmbH	336
(3) Ust	56			
(Forderung geht <u>sicher</u> nur zu 30% ein - daher 70% abschreiben!; $400 \cdot 0,7 = 280$ )				

### **Einzelwertberichtigung** ("möglicherweise nur zu 60% ein" usw.)

(7) Zuweisung EWB	160	/	(2) LF xy GmbH	160
(Forderung geht voraussichtlich nur zu 60% ein - daher 40% abschreiben!; $400 \cdot 0,4 = 160$ )				

### **Pauschalwertberichtigung**

Eine Pauschalwertberichtigung basiert immer auf der Summe von Forderungen einer Liste welche noch nicht andersweitig mittels Abschreibung oder EWB bearbeitet wurden. Auch wenn bspw. durch eine EWB 60% sicher eingehen, so ist dies nicht für die Summe der Forderungen zur Berechnung der PWB heranzuziehen!

(7) Zuweisung PWB	100	/	(2) PWB Forderung	100
(2-3% der Summe der noch nicht bearbeiteten Forderungen)				

## Auflösung von Forderungsberichtigungen

Sowohl bei der Einzelwertberichtigung als auch der Pauschalwertberichtigung ist der aktuelle Stand des jeweiligen Kontos (sofern angegeben) zu berücksichtigen und demzufolge entsprechend zu erhöhen oder zu vermindern.

### **Eingang einer bereits abgeschriebenen Forderung:**

(2) Bank	200	/	(4) Erträge abgesch. LF	166,6
			(3) Ust	33,3
(ursprünglich wurde davon ausgegangen dass € 0 eingehen, nun gingen aber € 200 unerwartet auf das Konto ein.)				

### **Auflösung einer Einzelwertberichtigung:**

▶	(7) Zuw. EWB Ford. (EWB wird erhöht)	15	/	(2) EWB Ford	15
▶	(2) EWB zu Forderung (EWB wird vermindert)	20	/	(4) Erträge Aufl. Wertbericht.	20

### **Auflösung einer Pauschalwertberichtigung:**

(Buchungen ähnlich EWB)

▶	(7) Zuw. PWB Ford. (PWB wird erhöht)	10	/	(2) PWB Ford	10
▶	(2) PWB Forderungen (PWB wird vermindert)	17	/	(4) Erträge Aufl. Wertbericht.	17

## Rückstellungen - Bildung

Rückstellungen werden für mögliche Aufwände gebildet:

Gebucht wird bei Rückstellungen mit den Konten:

- (5) Materialrückstellungen
- (7) sonstige Rückstellungen
- (8) Finanzrückstellungen

Achtung bei Rückstellungen in Verbindung mit der Mehr-Weniger Rechnung!

Beispiel:

(7) Rechts- u. Berat.Aufw. 500	/	(3) Rückst. f. Steuerberat.	500
(Rückstellung für eine Beratungsleistung welche mit Höhe € 500 geschätzt wird)			

## Rückstellungen - Auflösung

Wenn die Rechnung für welche die Rückstellung gebildet wurde eingegangen ist, so ist zu unterscheiden ob die Rückstellung weniger, mehr oder genau dem Betrag entspricht welcher veranschlagt wurde.

### **Betrag entspricht Rückstellung**

(3) Rückst. f. Beratung	500	/	(3) LF Berat. GmbH	600
(2) VSt	100			
(Bruttobetrag entspricht genau dem veranschlagten Betrag von € 500)				

### **Betrag höher als Rückstellung**

Die Rechnung entspricht € 700 brutto:

(3) Rückst. f. Beratung	500	/	(3) LF Berat. GmbH	840
(7) Steuerberatung	200			
(2) VSt	140			
(Bruttobetrag entspricht 700 (500+200) und ist demnach höher als die veranschlagte Rücklage - der Differenzbetrag wird als zusätzlicher Aufwand verbucht)				

### **Betrag geringer als Rückstellung**

Die Rechnung entspricht € 400 netto (€ 480 brutto):

(3) Rückst. f. Beratung	500	/	(3) LF Berat. GmbH	480
(2) VSt	80	/	(4) Erträge Aufl. Rückst	100
(Nettobetrag entspricht 400 und ist demnach geringer als der veranschlagte Wert - der Differenzbetrag wird als Ertrag verbucht)				

Auf der Soll-Seite ist demnach immer der Betrag der Rückstellung zu schreiben, bei einem höherem Betrag das Soll mittels (7) Aufwand zu erhöhen, bei einem niedrigeren Betrag die Differenz als (4) Ertrag zu buchen. Die VSt ist jeweilig an den effektiven Betrag anzupassen!

## Vorauszahlungen und Rückstände

### Vorauszahlung (eigen)

Zu beachten ist jeweilig wieviele Monate sich im aktuellen Jahr befinden und wieviele im Folgejahr - letztere sind als ARAP zu buchen.

(ARAP / PRAP = aktive / passive "Rechnungsabgrenzungsposten")

(7) Aufwand x	600	/	(2) Bank	960
(2) ARAP	200			
(2) VSt	160			

(ARAP = aktive Rechnungsabgrenzung; Aufwand wurde bspw. am 1.07 für 8 Monate im voraus bezahlt -> 6 Monate in diesem Jahr, 2 Monate im Folgejahr;  
 $(960 / 1,2) * (6 / 8) = 600$ )

Buchung im Folgejahr ("Auflösung"):

(7) Aufwand x	200	/	(2) ARAP	200
---------------	-----	---	----------	-----

(Buchung der abgegrenzten 2 Monate)

### Vorauszahlung (fremd)

(2) gewährtes Darlehen	500	/	(2) Bank	450
			(8) Zinsertrag	50

(Gewährung eines Darlehens von 500 am 3.10; Zinsen von 50; 1 Jahr Laufzeit)

+

(8) Zinsertrag	41,66	/	(3) PRAP	41,66
----------------	-------	---	----------	-------

(3.10 bis 31.12 = 2 Monate von der Gesamtlaufzeit von 12 Monaten; daher  
 $50 / 12 \text{ Monate} * (12 - 2 \text{ Monate}) = 41,66$  Euro abgrenzen - der Zinsertrag im  
Ausgabejahr ist demnach  $50 - 41,66 = 8,33$ )

Buchung im Folgejahr ("Auflösung"):

(3) PRAP	41,66	/	(8) Zinsaufwand	41,66
----------	-------	---	-----------------	-------

(Verbuchung der Rückstellung als Aufwand im Folgejahr)

### Rückstand (eigen)

z.B. Rückzahlung nach Aufnahme eines Kredites:

(8) Zinsaufwand	750	/	(3) sonst. Verbindlichk.	750
-----------------	-----	---	--------------------------	-----

(Zinsen des Fremdwährungskredites gesamt 1000; Buchung wird voraussichtlich  
am 1.09 für 12 Monate im nachhinein stattfinden;

$1000 / 12 * 9 \text{ Monate} = 750$  in diesem Jahr - 250 im Folgejahr)

Buchung im Folgejahr ("Auflösung"):

(8) Zinsaufwand	250	/	(2) Bank	1000
(3) sonst. Verbindlichk.	750			

(Verbuchung der rückgestellten Verbindlichkeiten + der aktuellen)

### Rückstand (fremd)

z.B. Firma bekommt Zinsen für ein gewährtes Darlehen

(2) sonst. Forderung	100	/	(8) Zinsertrag	100
----------------------	-----	---	----------------	-----

(Zinsertrag idHv € 100)

Auflösung:

(2) Bank	150	/	(2) sonst. Forderung	100
			(8) Zinsertrag	50

(Auflösung des fremden Rückstandes und vollständige Begleichung)

### EUSt - Einkauf aus nicht EU-Staaten

Bei Einkauf aus nicht EU-Staaten wird die VSt nicht wie üblich im Soll verbucht sondern es wird eine Zwischenbuchung erforderlich:

(1) Ware x (keine VSt wie üblich!)	2000	/	(3) LV Firma y	2000
			+	
(2) EUSt (Bezahlung der EUSt via Bank oder bar -> (2) Kassa statt (2) Bank)	400	/	(2) Bank	400
			+	
(2) VSt (Ausgleichsbuchung d.h Umschlag der EUSt auf die VSt)	400	/	(2) EUSt	400

Bei Wechselkursschwankungen kann sich der Wert der LV ändern - dabei gilt jeweilig das Höchstwertprinzip:

**Ware ist weniger wert:** keine Buchung!

**Ware ist mehr wert:** Buchung wie folgt:

(8) Kursverlust US-Doll. (keine VSt wie sonst üblich!)	10	/	(3) LV Firma y	2000
---	----	---	----------------	------

### Kontenabschlüsse am Jahresende

Generell ist immer gegenzubuchen d.h. die jeweiligen Positionen sind wie folgt zu erfassen:

0-3 -> SBK

4-8 -> GuV

9 -> SBK

### Mehr-Weniger-Rechnung ("MWR")

Zwischen dem Unternehmensrecht und dem Steuerrecht bestehen Unterschiede u.a. im Bezug auf die Abschreibung von Gütern.

Relevante betroffene Themen sind:

- + Pauschalwertberichtigung
- + Abschreibung von Gebäuden
- + Abschreibung von KFZ's
- + Finanzanlagevermögen
- + Rückstellungen

So müssen Gebäude lt. StR mit 3% (= 33,33 Jahre) abgeschrieben werden, unternehmensrechtlich aber mit der betriebsüblichen Nutzungsdauer (meist 20-30 Jahre).

Auch ein KFZ wird STR auf 8 Jahre abgeschrieben, nach unternehmensrechtlicher Sicht aber ebenfalls mit der üblichen Nutzungsdauer.

*(7) plm. Abschreibung 5000 / (0) Abschr. Gebäude x 5000*  
(Abschreibung eines Gebäudes im Wert von 100.000 über 20 Jahre, Volljahresabschreibung;  $100000 / 20 = 5000$  pro Jahr)

lt. MWR wäre die Abschreibung jedoch  $100.000 / 33,33 = 3000,3$  - die Differenz geht nun in die MWR wie folgt ein:

Steuerrechtlich:	3000,3
Unternehmensrechtlich:	<u>5000,0</u>
MWR	+ 1999,7

Siehe das Kapitel "Fälle" für die Berechnung der MWR im Detail!

## Disagio

Disagio bezeichnet die Differenz zwischen dem Ausgabebetrag und Rückzahlungsbetrag einer Kreditverbindlichkeit ("ich als Firma nehme einen Kredit oder eine Anleihe auf") Zu unterscheiden ist auch hier wieder zwischen Erfolgsmaximierung und Erfolgsminimierung - bei letzterer wird als (8) Finanzaufwand verbucht und somit weniger Mittel als Aktiva im Unternehmen gehalten als bei der Verbuchung als Abschreibung wie bei der Erfolgsmaximierung.

### **Erfolgsminimierung:**

(2) Bank	10000	/	(3) Kreditverbindlichk.	12000
(8) Disagio	2000			

(12000 werden aufgenommen, nur 10000 ausbezahlt; 5 Jahre; Aufnahme am 1.04)

### MWR:

Disagio - monatsgenaue Abschreibung =		
2000	- (2000 / 5 Jahre * (9 / 12))	= 1700 im aktuellen Jahr
0	- (2000 / 5 Jahre * (12 / 12))	= - 400 im Jahr 1
0	- (2000 / 5 Jahre * (12 / 12))	= - 400 im Jahr 2
0	- (2000 / 5 Jahre * (12 / 12))	= - 400 im Jahr 3
0	- (2000 / 5 Jahre * (12 / 12))	= - 400 im Jahr 4
0	- (2000 / 5 Jahre * (12 / 12))	= - 400 im Jahr 5
0	- (2000 / 5 Jahre * (3 / 12))	= - 100 im Jahr 6
Im letzten Jahr sind demnach nur die restlichen Monate (1.01 - 1.04 = 3 Monate) zu buchen um die vollen 5 Jahre zu erreichen.		

### **Erfolgsmaximierung:**

(2) Bank	10000	/	(3) Kreditverbindlichk.	12000
(2) (ARA) Disagio	2000			

(12000 werden aufgenommen, nur 10000 ausbezahlt; 5 Jahre; Aufnahme am 1.04)

+				
(8) Abschr. Disagio	300	/	(2) (ARA) Disagio	300

(2000 / 5 Jahre = 400 \* 9 von 12 Monaten -> monatsgenaue Abschreibung)

MWR: keine MWR da normale Abschreibung

Buchung im Folgejahr:

(8) Abschr. Disagio	400	/	(2) (ARA) Disagio	400
---------------------	-----	---	-------------------	-----

(2000 / 5 Jahre = 400 \* 12 von 12 Monaten; Buchung bis völlig abgeschrieben: Achtung auf Restbetrag im letzten Jahr!; ebenfalls keine MWR)